



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

fairLINE.

Informationsblatt zur Betriebshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Kinderbetreuungsorganisationen «kibesuisse»

Berufshaftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Kinderbetreuung in Tagesfamilien, Kindertagesstätten und Horten, inkl. Tierhaltung infolge

- Personenschäden (Tötung, Verletzung von Personen)
- Sachschäden (Zerstörung und Beschädigung von Sachen von Drittpersonen)

Pool für Eigenschäden

Betriebsrechtsschutzversicherung

Rechtsstreitigkeiten (inkl. Gerichtskosten) in vielen wichtigen Bereichen des beruflichen Lebens

Wer kann sich beteiligen?

Kinderbetreuungs-Organisationen, welche Aktivmitglied von „kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz“ sind (Kitas, Horte, Tagesfamilienorganisationen).

Versicherte Personen

- Tageseltern, resp. Kita- und Hortmitarbeitende, welche bei der Versicherungsnehmer*in in der Betreuung beschäftigt sind und einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Bei Tageseltern muss zusätzlich ein Betreuungsvertrag vorhanden sein.
- Weitere angestellte Personen wie z. B. Geschäftsstellenleiter*innen, Mitarbeitende im Rechnungswesen, Vermittler*innen, Reinigungspersonal / Küchenpersonal.

Umfang der Versicherung

Betriebshaftpflichtversicherung

Versichert sind:

- die Haftpflicht der Mitarbeiter/-innen gegenüber den betreuten Kindern
- die Haftpflicht der Mitarbeiter/-innen gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder, solange sich die Kinder in der Obhut der Betreuer/-innen befinden.

Betreute Kinder werden, solange sie sich in der Obhut der Tagesfamilie, des Hortes, der Kita befinden, aus der Sicht der Versicherung wie eigene Kinder behandelt, demzufolge übernimmt die Versicherung nicht:

- Schäden an Kindern untereinander
- Schäden von Kindern gegenüber der Tagesmutter und deren Familienangehörigen / gegenüber dem Kita / Hortmitarbeitenden
- Schäden, welche die Kinder auf dem Weg zur Tagesmutter / zur Betreuungseinrichtung (Hort, Kita) verursachen

Pool für Eigenschäden

Dieser deckt auf freiwilliger Basis durch die betreuten Kinder verursachte Schäden an den Sachen der Mitarbeiter*innen.

Betriebsrechtsschutzversicherung

Versichert sind folgende Rechtsgebiete:

- Schadenersatzrecht
- Opferhilfe
- Strafanzeige
- Strafverteidigung
- Betriebliche Bewilligungen
- Sachenrecht
- Versicherungsrecht
- Arbeitsrecht
- Rechtsschutz für Mieter und Pächter
- Rechtsschutz für Grund- und Stockwerkeigentümer
- Mobilität-Rechtsschutz
- Beratungsrechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz

In Erweiterung der Strafverteidigung gewährt der Versicherer zusätzlich Rechtsschutz in Fällen von Anschuldigung der Kindesmisshandlung durch eine versicherte Person.

Versicherungsleistungen

Betriebshaftpflichtversicherung

Die Garantiesumme pro Schadenereignis beträgt CHF 10 Mio., max. 2-fache Garantie pro Kalenderjahr, also CHF 20 Mio. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200 pro Schadenereignis. Leistungen der Versicherung werden immer zum Zeitwert (Sachschäden) vergütet.

Betriebsrechtsschutzversicherung

Die Versicherungssumme pro Rechtsfall beträgt CHF 600'000 wo keine Sublimite besteht. Je nach Rechtsgebiet besteht eine Wartezeit von 3 Monaten ab Beginn der Versicherung. Es kommt keinen Selbstbehalt zur Anwendung.

Pool für Eigenschäden

Der mögliche Anspruch pro Schadenfall beträgt CHF 8'000. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200 pro Schadenfall. Personenschäden und reine Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

Versicherungsprämie

Die Prämie berechnet sich wie folgt:

Mitarbeitende in der Kinderbetreuung oder Organisationsmitarbeitende

Gesamte Lohnsumme	0.115%
+ eidg. Stempel auf Prämie	5%
+ Verwaltungskosten (pro Prämienrechnung)	20.00

Die Versicherungsprämie wird durch die fairsicherungsberatung ag auf die drei Versicherungszweige (Betriebshaftpflicht-, Betriebsrechtsschutzversicherung und Pool-Wunschhaftung) aufgeteilt.

Abrechnung der Versicherungsprämie

Die Vorausprämie wird aufgrund der letzten mittels Deklarationsformular bekannte gegebenen Lohnsumme jeweils am Jahresende für das kommende Jahr in Rechnung gestellt.

Anmeldung / Kündigung

Kinderbetreuungsorganisationen, welche ihre Mitarbeiter/-innen durch die Haftpflichtversicherung versichern lassen wollen, können sich unter folgendem Link informieren, die Prämie berechnen und die Versicherungsdeckung beantragen:

<https://verband-fairline.ch/de/angebot/kibesuisse/>

Kündigungen sind auf Ende des Versicherungsjahres möglich und müssen jeweils bis spätestens Ende September schriftlich per Mail an die fairsicherungsberatung ag mitgeteilt werden.

Anzeige von Schadenfällen

Die Versicherten (Kinderbetreuungs-Organisationen) sind verpflichtet, den Schaden unverzüglich bei der fairsicherungsberatung ag anzumelden. Es dürfen grundsätzlich keine Schadenersatzansprüche im Voraus anerkannt werden.

Schlussbestimmung

Grundsätzlich gelten die den Verträgen zu Grunde liegenden allgemeinen Vertragsbedingungen, besonderen Bedingungen des Versicherers und das Reglement betreffend Pool (Wunschhaftung) für freiwillige Zahlungen im Schadenfall.

fairsicherungsberatung ag Holzikofenweg 22
3007 Bern
Tel. 031 378 10 10
fair@fairsicherung.ch www.fairsicherung.ch